

Name:
Strasse:
PLZ / Ort:

Datum.....

An
Regionalverband Bodensee-Oberschwaben
Hirschgraben 2
88214 Ravensburg

Einwendungen Fortschreibung des Regionalplans BO vom 15.1.2021 ohne Kap. 4.2 Energie – 2. Offenlage

Zu 4. Regionale Infrastruktur, 4.1 Verkehr

Die Auswirkungen des Regionalplans, insbesondere des geplanten Kiesabbaus auf den Verkehr wurden bisher noch nicht berücksichtigt. So werden bei einer Neuerschließung Kiesgrube Vogt-Grund und Schlier-Oberankenreute und andererseits der innerörtliche Verkehr für die Bevölkerung eine über die Belastungsgrenze gehendes Maß erreichen. Auch im Wagenhart bei Bad Saulgau sollen weitere Kiesvorkommen abgebaut werden obwohl die Landstraßen und anliegenden Gemeinden wie z.B. Hoßkirch schon jetzt starker Lärm- und Staubbelastung ausgesetzt sind. Auf der Strecke Ostrach-Altshausen könnte der extrem starke Schwerlastverkehr auf die schon vorhandenen und sogar genutzte Schiene verlagert werden.

Hier sind am jetzt schon schwer belastenden Istzustand keine konkreten Verbesserungen geplant, im Gegenteil wird sich die Situation für die Anliegergemeinden weiter verschlechtern!

Durch die Realisierung der Kiesabbaugebiete gibt es insgesamt eine deutliche Zunahme des Schwerlastverkehrs. Die Landesstraßen Wolfegg/Vogt, Wolfegg/Kisslegg und Wolfegg/Weingarten sind zu eng und haben nicht den Standard von Begegnungsverkehr. Schwerlastverkehr muss generell auf die Schiene oder auf Bundesstraßen verlagert werden! Nur um Mautgebühren zu sparen, darf der ländliche Raum nicht weiter mit dem hohen Verkehrsaufkommen überlastet werden, da die Land- und Kreisstraßen dafür nicht ausgelegt sind.

Sollte der geplante Kiesabbau in Vogt / Grund betrieben werden, so müssen deswegen neue Zu- und Abfahrtwege in der Landschaft erschlossen werden. Es käme zu einem massiven Verbrauch des Guts „Bodenfläche“, einer Beeinträchtigung des Landschaftsbildes und zu einer deutlichen Zunahme von Feinstaub, Luftschadstoffen und Lärmbelästigung für Mensch und Natur über Jahrzehnte.

Welche Auswirkungen hat das auf den Fremdenverkehr?

Welche Auswirkungen hat dies auf die Bevölkerung am Rande der Transportwege?

Was sagen wir unseren Kindern?

.....
Unterschrift

Behandlung der Anregungen auf Formblatt 6

Kapitel 3 – Regionale Freiraumstruktur

3.5 Gebiete für den Abbau und zur Sicherung oberflächennaher Rohstoffe

Nr.	Anregung	Erläuterung der Abwägung	Abwägung
3.5.1	<p>Die Auswirkungen des Regionalplans, insbesondere des geplanten Kiesabbaus auf den Verkehr wurden bisher noch nicht berücksichtigt.</p> <p>...</p> <p>Sollte der geplante Kiesabbau in Vogt / Grund betrieben werden, so müssen deswegen neue Zu- und Abfahrtwege in der Landschaft erschlossen werden. Es käme zu einem massiven Verbrauch des Guts „Bodenfläche“, einer Beeinträchtigung des Landschaftsbildes und zu einer deutlichen Zunahme von Feinstaub, Luftschadstoffen und Lärmbelästigung für Mensch und Natur über Jahrzehnte.</p> <p>Welche Auswirkungen hat das auf den Fremdenverkehr?</p> <p>Welche Auswirkungen hat dies auf die Bevölkerung am Rande der Transportwege? Was sagen wir unseren Kindern?</p>	<p>s. Anlage 8 zur Synopse (https://www.rvbo.de Rubrik: Planung/Fortschreibung-Regionalplan, Anlagen zur Synopse), Abwägung geplante Festlegungen zu Kiesabbau Altdorfer Wald, Verkehr, Erholung, Landschaftsbild, Bedarf, Export etc.</p> <p>s.a. Drucksache 16 /9746 des Landtags Baden-Württemberg zur Petition 16/3485</p>	Keine Berücksichtigung

Kapitel 4 – Regionale Infrastruktur

4.1 Verkehr

Nr.	Anregung	Erläuterung der Abwägung	Abwägung
4.1	<p>Zusätzliches/höheres Verkehrsaufkommen durch Lkw/Pkw ist nicht auf den Straßen abwickelbar.</p> <p>Belastung der Wohngebiete und Dörfer/Gemeinden.</p> <p>Verlagerung auf die Schiene.</p> <p>Mautgebühren.</p>	<p>Grundsätzlich handelt es sich bei den entsprechenden Straßen entsprechend ihrer straßenrechtlichen Einteilung, Widmung und Verkehrsfunktion um regional bedeutsame Verkehrsverbindungen. Das regional bedeutsame Straßennetz ist im Regelfall dafür ausgelegt, den Transportverkehr aufzunehmen. Von Seiten der zuständigen Verkehrsbehörde des Kreises sind keine Hinweise bzgl. der Erhöhung des innerörtlichen Verkehrs bzw. der Überlastung des Straßennetzes durch die Maßnahme an uns herangetragen worden. Wie dem Umweltbericht zu entnehmen ist, wurden die potenziellen verkehrlichen Auswirkungen untersucht und in die Abwägung eingestellt. Konkrete Verkehrskonzepte bzw. verkehrliche</p>	<p>Keine Berücksichtigung</p>

		<p>Maßnahmen können aufgrund der bestehenden planerischen Unschärfe auf regionalplanerischer Ebene nicht erstellt werden und sind erst auf der nachgelagerten Planungsebene bzw. im Rahmen eines Genehmigungsverfahrens erforderlich.</p> <p>Bzgl. einer Verlagerung der Schwerlastverkehre auf die Schiene verweisen wir auf Plansatz 3.5.0 G (7), wo dies explizit gefordert wird.</p> <p>Für die Erhebung von Mautgebühren auf Straßen ist der Regionalverband nicht zuständig. Dies liegt außerhalb seiner Regelungskompetenz.</p>	
--	--	--	--

Behandlung von individuellen Ergänzungen:

Hinweis: In der Synopse inklusive den zugehörigen Anlagen werden sowohl die Formblätter als auch die zusätzlich zu den Formblättern vorgebrachten individuellen Ergänzungen abgewogen.